

PräsKR / Motion Hess-Balgach / Böhi-Wil / Shitsetsang-Wil vom 13. Juni 2018

## St.Galler Kantonalhymne

Antrag des Präsidiums vom 22. Oktober 2018

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Das Präsidium anerkennt, dass das St.Gallerlied, obschon nicht in allen Regionen des Kantons gleichermassen bekannt, Teil des traditionellen Liedguts des Kantons ist. Den Kantonsrat neu zu verpflichten, die erste Strophe des St.Gallerlieds zu Beginn jeder Session zu singen, erachtet das Präsidium aber nicht als geeignet, um die von den Motionären erwähnten Ziele zu erreichen. Da es sich nicht um eine gewachsene Tradition des Kantonsrates handelt, das St.Gallerlied zu singen, könnte die Pflicht zum Singen als forciertes Ritual betrachtet werden. Dies ist nach Ansicht des Präsidiums keine geeignete Voraussetzung für die Schaffung des von den Motionären gewünschten verbindenden Elements.

Der Kantonsrat kennt andere formalisierte Elemente, die den Sessionsbeginn gestalten. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) schreibt vor, dass eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzungen des Kantonsrates mit einer Glocke der Kathedrale geläutet wird. Die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident eröffnet die Sitzungen mit dem Läuten der «Ratsglocke». In der Eröffnungsansprache der Präsidentin oder des Präsidenten werden wichtige Mitteilungen gemacht, wie beispielsweise Nachrufe für Verstorbene, Hinweise zur Rechtsgültigkeit von Referendumsvorlagen und ein Ausblick auf die Geschäfte der Session. Ein weiterer feierlicher Akt ist die Vereidigung neuer Ratsmitglieder. Nach Ansicht des Präsidiums besteht kein Bedarf nach weiteren Ritualen und reglementarisch vorgeschriebenen Elementen. Das Präsidium ist vielmehr bestrebt, die Beratungen in einer Art und Weise durchzuführen, die breit akzeptiert ist und unnötige Mehraufwände vermeidet.

Eine Umfrage bei den anderen Kantonsparlamenten zeigt überdies auf, dass das Singen eines Lieds am Beginn einer Session keine verbreitete Tradition ist. Einzig das jurassische Kantonsparlament singt regelmässig ein Lied («La Nouvelle Rauracienne»), dies in der Regel einmal jährlich. Etwas häufiger ist eine Pflicht zum stillen oder vorgetragenen Gebet vor Sitzungen, und der Kanton Genf kennt ein Mahnruf («exhortation») an die Adresse der Ratsmitglieder. Grössere Verbreitung haben gelegentliche musikalische Darbietungen im Saal, beispielsweise nach der Wahl der Parlamentspräsidentin oder des Parlamentspräsidenten. Dies ist auch im Kantonsrat St.Gallen zur Tradition geworden, liegt aber gänzlich in der Freiheit der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten. Daran möchte auch das Präsidium festhalten.